

**VERMONA**®

# Bedienanleitung

Regent 100 G 1



## Bedienanleitung 100-G 1

### 1. Kurzbeschreibung

100-G 1 ist ein Instrumentalkofferverstärker mittlerer Leistung mit 2 Eingangskanälen

Eingangskanal LEAD / RHYTHM  
speziell für Lead- und Rhythmusgitarre ausgelegt,  
2 Eingänge NORMAL und BRIGHT,  
1 Eingangsvolumenregler,  
3-fach Klangregelung mit BASS-, TREBLE- und MIDDLE-Regler,  
parametrischer Equalizer mit Frequenz- und Intensitätsregler,  
regelbarer Federhall, Anschlußbuchse für Hall-Stop-Fernbedienung

Eingangskanal BASS / ORGAN  
speziell für Bassgitarre und Keyboards ausgelegt,  
2 Eingänge NORMAL und BRIGHT,  
1 Eingangsvolumenregler,  
2-fach Klangregelung mit BASS- und TREBLE-Regler

1 MASTER-VOLUMEN-Regler, 1 MASTER-PRESENCE-Regler  
Anschlußmöglichkeit für eine Slave-Box,  
Steuerausgang für Slave-Verstärker, Monitore oder PA-Systeme

### 2. Netzanschluß

Der Verstärker ist für eine Netzspannung von 220 V ausgelegt.

### 3. Eingangskanal LEAD / RHYTHM

Das Instrument wird an die Eingangsbuchsen NORMAL oder BRIGHT angeschlossen.  
Mit dem Eingangsregler VOLUME sowie den Klangreglern BASS, TREBLE, MIDDLE werden Lautstärke und Klang eingestellt.

Zusätzliche Klangregelmöglichkeiten bietet der PARAMETRIC EQUALIZER.  
Mit dem Regler FREQUENCY können störende Frequenzbänder im Bereich 200 ... 2 000 Hz ausgefiltert werden.  
Der Regler DEPTH dient dabei der Einstellung der Intensität von Null bis - 20 dB.

Mit dem Regler REVERB kann das Signal verhallt werden.  
An die Buchse REVERB ist ein Schalter zur Hall-Stop-Fernbedienung anschließbar.

### 4. Eingangskanal BASS / ORGAN

Das Instrument wird an die Eingangsbuchsen NORMAL oder BRIGHT angeschlossen.  
Mit dem Eingangsregler VOLUME sowie den Klangreglern BASS, TREBLE werden Lautstärke und Klang eingestellt.

## 5. MASTER-Regler

Mit dem MASTER-VOLUME-Regler und den Eingangsvolumenreglern können Fuzz-Effekte erzielt werden.

Der MASTER-PRESENCE-Regler bietet zusätzliche Klangregelmöglichkeiten im Summenkanal.

## 6. SLAVE OUT

Steuerausgang 0 dB = 0,775 V für Slave-Verstärker, Monitore oder PA-Mixer

## 7. SPEAKER

Anschlußbuchse für eine Slave-Box - 8 Ohm

## 8. Technische Daten

Netzanschluß	220 V 50/60 Hz ~ max. 150 W
Ausgangsleistung	80/50 VA
mit Slave-Box 8 Ohm	120/80 VA
Eingangsempfindlichkeit	
Lead / Rhythm	6 mV
Bass / Organ	12 mV
Slave out	0 dB = 0,775 V
Abmessungen B x H x T	(700 x 500 x 280) mm
Gewicht	27 kp

Experteur:



Demusa  
Volkseigener Außenhandelsbetrieb  
der Deutschen Demokratischen Republik  
DDR 9652 Klingenthal  
Leninstraße 133

Hersteller:



VEB Musikelektronik  
Betrieb des VEB Kombinat  
Musikinstrumente  
Markneukirchen/Klingenthal  
DDR 9653 Klingenthal  
Leninstraße 244

# GARANTIE URKUNDE

**VERMOMA** 100-G1  
**VERSTÄRKER REGENT**

**VEB musikelektronik klingenthal**

Made in German Democratic Republic

**Verstärker-Nr.**

85 / 622

Bei jedem Schriftwechsel Nr. angeben!

Wir leisten Garantie nach den auf der Rückseite genannten Bedingungen

**Sorgfältig aufbewahren, da bei Verlust kein Ersatz**

Endprüfung: 25. Okt. 1985 TKO 9

Beim Verkauf von der Verkaufsstelle ausfüllen (Nicht mit Bleistift ausfüllen)

Das Gerät wurde dem Käufer vorgeführt, in Ordnung befunden und gekauft

Verkaufstag

Monat

Jahr

Stempel der Verkaufsstelle und Unterschrift des Verkäufers

Die Anlage wurde mir von der Verkaufsstelle vorgeführt  
und die Bedingungen erkenne ich an.

Datum und Unterschrift des Käufers

Datum	Vertragswerkstatt	Reparaturschein-Nr.	Ausfall von bis	Garantieverlängerung	Fehler lt. Kenn-Schl.	Signum

Datum	Lautsprecher Nr.	Transistor Nr.	Signum



**VEB  
Musikelektronik  
Klingenthal**

## Garantiebedingungen:

1. Für dieses Erzeugnis gewährt der Hersteller neben der gesetzlichen Garantie **12 Monate Zusatzgarantie**. Beide Garantiefristen beginnen mit der Übergabe der Ware an den Käufer.
2. Insbesondere für folgende Mängel wird keine Garantie gewährt:
  - a) Mängel, die durch Bedienungsfehler entstehen;
  - b) Transportschäden oder Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung oder sonstige äußere Einflüsse entstehen, sowie deren Folgeschäden;
  - c) Mängel, die durch Fremdeingriffe oder Veränderung des Originalzustandes des Erzeugnisses entstehen;
  - d) Mängel, die durch Über- oder Unterspannungen, durch fehlerhaft arbeitende oder bediente Zusatzgeräte oder durch Zuführung von überhöhten Fremdspannungen entstehen;
  - e) abgeschmolzene Sicherungen aller Art, Netzkontrollampen sowie aus unvorschriftsmäßiger Absicherung beim Betreiben des Erzeugnisses.
3. Bei der Geltendmachung von Garantieansprüchen ist die vollständige und lesbar ausgefüllte Garantiekarte beim Garantieverpflichteten vorzulegen.
4. Der Garantieanspruch des Käufers aus der Zusatzgarantie besteht in der kostenlosen Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Garantiezeit aufgetreten und nachweislich auf Fabrikations- bzw. Materialfehler zurückzuführen sind.  
Der Garantieanspruch des Käufers aus der Zusatzgarantie bezieht sich nicht auf das Lautsprechersystem sowie das Gehäuse der Geräte.
5. Die Nachbesserung gemäß Ziffer 4 soll bei der am Wohnort des Kunden nächstgelegenen Vertragswerkstatt (siehe Verzeichnis) geltend gemacht werden. Soweit es sich nicht um ein Erzeugnis handelt, das nach § 140 ZGB frei Haus zu liefern ist, hat der Kunde das Erzeugnis beim Garantieverpflichteten mit dem geringstmöglichen Aufwand anzuliefern und nach erfolgter Nachbesserung abzuholen.

6. Über die Anerkennung eines Anspruches aus der Zusatzgarantie entscheidet die Vertragswerkstatt oder der Hersteller, wenn die eindeutige Feststellung des Vorliegens von Fabrikations- bzw. Materialfehlern in der Verkaufseinrichtung nicht möglich ist. Diese Entscheidung ist von der Vertragswerkstatt oder dem Hersteller innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis zu treffen und dem Käufer mitzuteilen.

7. Die Garantiefrist verlängert sich um die Zeit von der Mängelanzeige bis zur Rückgabe der Ware an den Käufer.

8. Nach Durchführung der Nachbesserung sind die ordnungsgemäß ausgefüllte Garantiekarte und ein Exemplar des vom Abholer unterschriebenen Reparaturscheines durch die Vertragswerkstatt auszuhändigen. Dieser Reparaturschein ist sorgfältig aufzubewahren.

9. Führen die geschäftsüblichen Bemühungen der Vertragswerkstatt nicht zur Zufriedenheit des Kunden, kann der

**VEB MUSIKELEKTRONIK** Abt. Kundendienst  
9653 Klingenthal, Leninstraße 244. Ruf 2755

in Anspruch genommen werden. Diese Abteilung ist in Fällen der Reparaturdurchführung, fachlichen Beratung und Klärung aller damit zusammenhängenden Fragen voll verantwortlich und entscheidungsbefugt.

10. Kann durch den Garantieanspruch des Käufers aus der Zusatzgarantie (Nachbesserung) der Mangel nicht beseitigt werden, ist zwischen dem Hersteller und dem Käufer zu vereinbaren, wie der berechnete Garantieanspruch aus der Zusatzgarantie durch andere Garantieleistungen erfüllt werden kann.

11. Wird das Eigentum an der Ware innerhalb der Garantiezeit übertragen, gehen die Garantieansprüche auf den Erwerber über.

12. Durchgeführte Nachbesserung: